



Öffentliche Bekanntmachung

**Vorhaben der VSB Neue Energien
Deutschland GmbH, Schweizer Str. 3a,
01069 Dresden**

**Errichtung und Betrieb von 2 Windkraftanlagen (WKA) in 34519 Diemelsee;
Vorranggebiet „KB 19c“ gemäß Teilregionalplan Energie Nordhessen;**

Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Nach § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird folgende Genehmigung vom 13.12.2024 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

„Auf Antrag vom 25.01.2019, eingegangen am 25.02.2019, zuletzt ergänzt am 30.08.2024 wird der

**VSB Neue Energien Deutschland GmbH
Schweizer Str. 3a, 01069 Dresden**

**gesetzlich vertreten durch ihre Geschäftsführung,
Herrn Thomas Winkler**

nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung erteilt, auf folgenden Grundstücken 2 Windenergieanlagen inkl. Nebeneinrichtungen zu errichten und zu betreiben

WEA 01 Grundstück in: 34519 Diemelsee
 Gemarkung: Wirmighausen
 Flur: 18
 Flurstück: 20/4
 Koordinaten (ETRS 89 UTM Zone 32N): 489972 / 5687737

WEA 02 Grundstück in: 34519 Diemelsee
 Gemarkung: Wirmighausen
 Flur: 18
 Flurstück: 20/4
 Koordinaten (ETRS 89 UTM Zone 32N): 490415 / 5687974

Hinweis: Der Begriff „Windenergieanlage“ ist und wird im Folgenden mit WEA abgekürzt. Diese Abkürzung ist gleichbedeutend mit der Abkürzung WKA.

Diese Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt III dieses Bescheides aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter den in Abschnitt IV festgesetzten Nebenbestimmungen.

Die Genehmigung berechtigt zur Errichtung und Betrieb von 2 WEA des Typs Vestas V150 mit je 5,6 MW Nennleistung, einer Nabenhöhe von 169 m (166 m über GOK) und einer Gesamthöhe von 244 m (241 m über GOK) an den gemäß Antragsunterlagen ausgewiesenen Standorten einschließlich Bau der Kranstell- und Montageflächen wie in den Kapiteln 5 und 18 der Antragsunterlagen dargestellt.“

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

„Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem

**Hessischen Verwaltungsgerichtshof
Fachgerichtszentrum
Goethestraße 41 + 43
34119 Kassel**

erhoben werden.

Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gem. § 80 Abs. 5 VwGO ist gemäß § 63 Abs. 2 S. 1 BImSchG innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zulassung zu stellen und zu begründen.

Soweit die Klage nur gegen die hiermit getroffene Kostenentscheidung gerichtet wird, ist sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids beim Verwaltungsgericht zu erheben:

**Hessischen Verwaltungsgerichtshof
Fachgerichtszentrum
Goethestraße 41 + 43
34119 Kassel“**

Der Genehmigungsbescheid wird vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen vom 14.01.2025 bis 27.01.2025 auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Kassel elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und kann von dort wie folgt abgerufen werden: Homepage des Regierungspräsidiums Kassel (www.rp-kassel.de) unter „Themen A-Z“ → „Öffentliche Bekanntmachung“.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihr oder ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte während der Dienststunden (mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr) an folgende Telefonnummer: 0561-106-4747 oder an folgende E-Mail-Adresse: immissionsschutzks@rpks.hessen.de.

Hinweis:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als bekanntgegeben.

Klagefrist und Antragsfrist enden am 27.02.2025.

Kassel, 27.12.2024

**Regierungspräsidium Kassel
Abteilung III – Umweltschutz
Gz.: RPKS - 33.1-53 e 0407/8-2019/5-Ka**